

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 157 (2006)
Heft: 9

Vorwort: Zur Emeritierung von Professor Dr. Anton Schuler
Autor: Hauser, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Emeritierung von Professor Dr. Anton Schuler

Keywords: Biographica. FDK 902.11

Lieber Toni

An einem schönen Junimorgen des Jahres 1970 standen wir beide schon um acht Uhr morgens im Höhrnenwald und sprachen über deine vorgesehene Dissertation «Forstgeschichte des Höhrnen». Ein Jahr zuvor warst du mein Assistent geworden, ich wusste also um deine Qualitäten. Dennoch staunte ich, wie gut du dich auf diese Besichtigung vorbereitet hattest. Du kanntest den Wald und seine spezifischen Eigenarten. Du hattest dich in der Literatur und den Quellen umgesehen, aber vor allem brachtest du jenen «esprit curieux» mit, der einem Forscher unabdingbar ist. Zudem hattest du, was mir besonders gefiel, das Gymnasium Typus A (mit Latein und Griechisch) durchlaufen und eine gute Diplomarbeit als Forstingenieur abgeliefert. Du brachtest also die idealen Voraussetzungen zur Abfassung einer Dissertation mit. Sie fiel auch entsprechend aus, nämlich ausgezeichnet.

Während zehn Jahren hast du die Assistenzstelle bei mir mit grösster Sorgfalt und fachlicher Kompetenz betreut. Du hast während dieser Zeit zum Gelingen meiner eigenen Forschungsarbeiten und zum erfolgreichen Abschluss mancher Studien beigetragen. Dank deiner ruhigen und freundlichen Art, deiner steten Hilfsbereitschaft hast du nicht nur die Achtung, sondern auch die Herzen aller erobert.

Ich wusste, dass man dir auch schwierige Aufgaben zutrauen konnte. Dementsprechend anspruchsvoll war auch das Thema für deine Habilitationsschrift: «Wald, Waldnutzung und Holzmarkt in den gemeineidgenössischen Verhandlungen zwischen 1520 und 1798 anhand der «Amtlichen Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede»». Diese Sammlung war bis zu deiner Arbeit eine nur wenig benutzte Quelle. Sie umfasst mehr als zwanzig Textbände. Du hast während deiner Arbeit vor den grossen und gewichtigen Folianten sitzend wohl manchen tiefen Seufzer ausgestossen und mich ins Pfefferland gewünscht. Die Resultate deiner Arbeit aber waren erstaunlich und brachten neue Erkenntnisse. Deine Schrift zählt heute zu den Standardwerken der Forstgeschichte. Trotz aller Vielfalt der forstlichen Verhältnisse und Verfassungen der Stände setzte sich, und das hast du schlüssig nachweisen können, «in den Jahrhunderten bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft in vielen Punkten eine gemeinsame Lösung durch». Vom Gedankenaustausch, ich zitiere aus deiner Schrift, «profitierten vor allem jene Stände, die den aufkeimenden neuen Ideen und Praktiken eher skeptisch oder wenig aufgeschlossen entgegentraten».

Es geht nun aber hier nicht darum, die Resultate dieser Arbeit zu würdigen, das ist bereits geschehen. Ich möchte nur einige Kostproben und amüsante Details zur Sprache bringen.

An der Tagsatzung von 1546 in Baden beschwerte sich, wie der Protokollführer getreulich festhielt, «ein armer Engländer, der in den eidgenössischen Ländern seit Jahren Eiben gehauen und nach England ausgeführt hat(te)», der zuständige Landvogt habe 3000 Stück beschlagnahmt und behauptete, es bestünde eine Ausfuhrsperr für Eschen und Eiben. Davon habe er nichts gewusst. Er bat deshalb um Herausgabe der zur Herstellung von Bogen so wichtigen Eiben. Wie dieser Streitfall entschieden wurde, wird in den Quellen nicht dargelegt. Da die Krieg führenden Eidgenossen die Eiben selber für ihre Bogenschützen brauchten, ist es aber kaum wahrscheinlich, dass man dem Anliegen des Engländers stattgab.

Von weitaus grösserer Bedeutung ist ein Fall, der die eidgenössischen Gesandten an einer Tagsatzung des Jahres 1571 beschäftigte. Es ging um den Holzexport aus den ennetbirgischen Vogteien ins Herzogtum Mailand. Für die Gemeinden war der Export ein lukratives Geschäft, den eidgenössischen Gesandten jedoch ein Dorn im Auge. So habe Mailand, wie ein Gesandter ausführte, die Lebensmittelausfuhr in die eidgenössischen Länder «bei Strafe des Hängen» verboten. Die Eidgenossen wollten indessen in keiner Weise auf den Reis und das Getreide aus Italien verzichten. Dank der Holzsperr besaßen sie ein relativ wirksames Druckmittel, um die Herren aus Mailand gefügig zu machen. An der Tagsatzung von 1573 verlangte denn auch der Zürcher Gesandte im Namen seiner Obrigkeit, dass in Zukunft in den Vogteien der 12 Orte keine Wälder mehr verkauft werden dürfen. Basel schlug sogar eine neue, verbindliche Ordnung im Holzgewerbe vor, «doch die andern Orte wollten es bei den früheren Erkenntnissen bleiben lassen und nahmen diese Anregung nur zu Gedächtnis in den Abschied».

Wie stark die Gemeinden auf den Holzerlös angewiesen waren, zeigt der von dir erwähnte Abschied von 1594. Die Abgesandten der Gemeinden Brontallo und Broglio sagten übereinstimmend, sie hätten Wald verkauft, weil sie ausser Stande gewesen seien, «Gewehre gegen die Banditen» zu kaufen. Einzelne Stände wie Zürich waren seit dem 16. Jahrhundert auf die Holzlieferungen aus benachbarten Regionen (Schwyz) angewiesen. Im Winter 1720 schlugen, wie es aus dem Tagsatzungsprotokoll hervorgeht, vier evangelische Glarner in der March Holz, das für Zürich bestimmt war. Während der Arbeit sangen sie Psalmen, was den Ortsansässigen höchst ungebührlich erschien. Sie wurden denn auch von der Schwyzer Obrigkeit gebüsst. Die Glarner aber verlangten die Rückerstattung dieser Busse mit der Begründung, dass in den Glarner evangelischen Gemeinden die Katholiken Gebete und andere Religionsübungen ohne «Rebrehension» ausüben dürfen. Der Gesandte von Schwyz war einverstanden, das Bussgeld zurückzuerstatten. Offenbar presierte es dem Stande Schwyz damit aber in keiner Weise, denn die Glarner mussten ihre Forderungen noch 1724 und 1725 wiederholen.

Ein immer wiederkehrendes Thema an den Tagsatzungen war der Holzdiebstahl und Waldfrevel. In den Jahren 1577 und 1586 klagten die erschienenen Holzhändler, dass Leute aus Cannobio und aus dem Herzogtum Mailand das auf dem See treibende Holz gestohlen hätten. Da es sich um grössere Mengen und dementsprechend hohe Beträge handelte, war der «Holzmeister» nicht zuständig, denn nach den Luggarner Statuten und Landrecht wurde Diebstahl, der den Wert von 50 Pfund überschritt, «mit dem Strick» gerichtet.

Selber einst zum forstlichen Personal gehörend, war es für dich nahe liegend, auch aufzuzeigen, wie es deinen Vorgängern, die etwas despektierlich gelegentlich Holzwürmer genannt wurden, erging. Bereits im ausgehenden Mittelalter gab es Revierförster oder, wie man sie damals auch nannte, Bannwarte. Sie hatten Missbräuche in Wald und Feld zu bekämpfen. Eine eigentliche Waldpflege setzte erst im 17. und 18. Jahrhundert ein. Die Bannwarte gehörten nicht zu den «gewöhnlichen» Dorfbewohnern. Um sie von den andern Leuten abzuheben und zu kennzeichnen, beschlossen die

Berner Gesandten an der Jahresrechnung von 1592 ihrem Ulmiger Bannwart einen Rock zu geben. Vorbild dieser edlen Tat waren die Freiburger, die ihren Liebistorfer Bannwart in einen Rock in den Standesfarben eingekleidet hatten.

Hättest du damals gelebt, wäre dir als Schwyzer möglicherweise ein roter Rock verpasst worden, denn du hättest eindeutig zum höheren Forstpersonal gehört. Bereits deine Vorgänger schafften es im 18. Jahrhundert, dass sie sich nicht mehr allein mit Missbräuchen zu befassen hatten. So sind 1786, als man eine Holzordnung für das untere Freiamt entwarf, gleich zwei forstkundige Männer bezeichnet worden, die zuverlässige Schätzungen über Umfang und Beschaffenheit dieser Wälder vorzunehmen und die Bedürfnisse der Gemeinden zu ermitteln hatten. Im Jahre 1797 wurde, wie du dargetan hast, der zuständige Landvogt aufgefordert, auf die grösseren «Communen einzuwirken, dass sie durch forstmässige Behandlung der Wälder dem Lande vorleuchten». Ich kann mir vorstellen, wie du geschmunzelt hast, als du diesen Satz in den Quellen entdecktest. Heute kann ich dir sagen, dass du selber den dir Anbefohlenen «vorgeleuchtet» hast – und zwar still, bescheiden und ohne viel Aufsehen zu machen.

Du hast während deiner Zeit als Professor auch die internationalen Kontakte gepflegt und ausgebaut. Du bist als Referent im Ausland ein geschätzter Gast gewesen und hast selber hochkarätige Gäste begrüssen dürfen. Die wissenschaftlichen Arbeiten deiner Schülerinnen und Schüler waren nicht zuletzt dank deiner stetigen Förderung von grosser Qualität.

Für dein umfangreiches und langjähriges Wirken an der Eidgenössisch Technischen Hochschule danke ich dir anlässlich deiner Emeritierung ganz herzlich. Halten wir uns an das Sprichwort: «Die Alten soll man ehren, die Jungen lehren, Weise fragen und Narren vertragen». Da ich mir nicht vorstellen kann, dass du nun die Hände in den Schoss legen wirst, wünsche ich dir, dass die folgenden Jahre auch erfüllte Jahre sein mögen. Deine internationalen Kontakte werden dir wohl noch manche Reise in die weite Welt bescheren. Dazu und für alle deine weiteren Unternehmen wünscht dir dein alter Lehrer und Vorgänger viel Glück.

ALBERT HAUSER